

Ahaus, 09.02.2017

Beratungsfolge

Rat

22.02.2017 TOP Ö 11

Beratungsgegenstand

Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet

- Projektstand zu den geplanten Maßnahmen
- Abstimmungstermin mit den Wasser- und Bodenverbänden und der Ortslandwirtschaft
- Weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2017 zur Einrichtung einer Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt beschließt der Rat die Planungen zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung fortzuführen. Die durch die Planungen betroffenen Grundstückseigentümer sind zu informieren.

Das Ziel, möglichst zeitnah wirkungsvollen Hochwasserschutz zu erreichen, ist nur gemeinsam mit der örtlichen Landwirtschaft und den Grundstückseigentümern möglich. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Gespräche zum Grunderwerb und Objektschutz zu führen. Hierbei sind die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen und der Flächenbedarf möglichst gering zu halten.

Die geplanten Sekundärauen sollen nur in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit umgesetzt werden. Alternativ sollen hier Möglichkeiten zur Flächennutzung auf der Grundlage von Nutzungsvereinbarungen angestrebt werden. Ergänzend hierzu wird die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung der Gewässer zu prüfen.

Zur Verbesserung der Abstimmungen zwischen den Beteiligten wird verfahrensbegleitend eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- die Bürgermeisterin
- jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenden Parteien
- der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt
- der Beigeordnete Vorstandsbereich IV
- der Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Entsorgung
- die Liegenschaftsverwaltung
- weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Beigeordneten Vorstandsbereich IV

- Vertreter der berührten Träger öffentlicher Belange und Verbände auf Einladung des Beigeordneten Vorstandsbeirats IV
- der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aa
- der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Aa
- der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Untere Aa
- zwei Vertreter aus dem Hochwasserausschuss des landwirtschaftlichen Stadtverbandes Ahaus
- die mit den Leistungen zur Erstellung der Hochwasserschutzplanungen beauftragten Büros

Sachdarstellung

Das Hochwasserereignis 2010 in Ahaus war der Auslöser für die Untersuchungen und Planungen zum Hochwasserschutz und zur Gewässerverbesserung für die Gewässersysteme:

- Ahauser Aa und Umflut zum Schutz des Stadtgebietes, Moorbach im Bereich des Zentralklärwerks,
- Ölbach zum Schutz der Ortslage Ottenstein,
- Alstätter Aa zum Schutz der Ortslage Alstätte.

Die geplante Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen soll Schäden und Gefahren wie beim Hochwasser 2010 reduzieren bzw. verhindern. Bautechnische Maßnahmen zum Hochwasserschutz müssen unter Beachtung von Bemessungsregeln und -grenzen dimensioniert werden. Ein Extremhochwasser wie im Jahr 2010 ist durch bautechnische Maßnahmen allein nicht beherrschbar.

Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern und in den Gewässerrandbereichen sind immer verbunden mit ökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer. Diese Verbindung ist Grundvoraussetzung für eine Genehmigung und Förderung durch die zuständigen Wasserbehörden beim Kreis Borken und der Bezirksregierung in Münster. Die Förderung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Gewässeraufwertung (Fördersatz bis zu 80%) orientiert sich am 100-jährig vorkommenden Hochwasserereignis (HQ 100).

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 5. Oktober 2016 wurde der Projektstand zu den geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz und den ökologischen Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet vorgestellt.

Zur weiteren Vorgehensweise, gemäß Beschlussempfehlung an den Rat, sollten die Planungen in der vorgelegten Form fortgeführt werden und direkt die betroffenen Grundstückseigentümer informiert werden.

Dieser Beschlussempfehlung der gemeinsam tagenden Ausschüsse ist der Rat nicht gefolgt.

Stattdessen wurde in der Ratssitzung am 27. Oktober 2016 der Tagesordnungspunkt zu den Hochwasserplanungen zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, bevor die Planungen den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt werden, mit den Wasser- und Bodenverbänden und der Ortslandwirtschaft im Stadtgebiet einen Informationsaustausch zur weiteren Vorgehensweise durchzuführen.

Diese Besprechung fand am 14. Dezember 2016 im Rathaus statt.

Von den Vertretern der Landwirtschaft wurde die Vorgehensweise zur Einbindung und Information über die Planungen zum Hochwasserschutz kritisiert und bei derartigen Projekten eine frühere Information eingefordert.

Vertreter der Landwirtschaft, sowohl die Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle für Agrarstruktur, als auch der Westfälisch-Lippische-Landwirtschaftsverband, Kreisverband Borken, sind spätestens seit der Antragskonferenz (Scoping-Termin) zur Abstimmung der Untersuchungsinhalte am 23. Juni 2015 über die Planungen der Stadt Ahaus zum Hochwasserschutz informiert.

Diese Information zur formalen Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zur Gewässerumgestaltung wurde von der hier zuständigen Genehmigungsbehörde, der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Borken, durchgeführt. Dieses Scoping-Verfahren nimmt eine Vorhabensbeteiligung nicht vorweg. Bedenken und Anregungen können zu einem so frühen Verfahrensstand noch nicht geäußert werden.

Die Wasser- und Bodenverbände der Aa wurden von der Wasserbehörde zu diesem Termin eingeladen. Die Landwirtschaftlichen Ortsverbände waren zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht beteiligt sondern somit nur über ihre Dachverbände eingebunden.

In einem Scoping-Termin werden nur Untersuchungsinhalte abgestimmt. Konkrete Planungen zur Gewässerumgestaltung und der damit verbundenen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Termin am 14. Dezember 2016 wurden die Planungen zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung der Gewässer somit erstmalig den örtlichen Landwirtschaftsvertretern direkt vorgestellt.

Der aktuelle Planungsstand zum Schutz der Kernstadt Ahaus sieht die Anlage eines Hochwasserdammes entlang des Adenauerringes vor. Gerinneaufweitungen der Aa stellen als Sekundärauen in einer Breite von bis zu 60 Meter weiteren Retentionsraum zur Verfügung. Bei den vorhandenen Gewässerprofilen ergeben sich Tiefen der Sekundärauen von ca. 2-3 Meter. Diese tief liegenden Auen werden naturnah für den Hochwasserabfluss und die Gewässerökologie gestaltet und stehen dann für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Die durch die Eindeichungen südlich des Adenauerringes in Oberortwick und Quantwick geschaffenen Hochwasserrückhalteräume werden in Bezug zur heutigen Oberflächenform nicht verändert und stehen der landwirtschaftlichen Nutzung weiter zur Verfügung. Diese landwirtschaftlichen Flächen werden aus Sicht der Überflutungshäufigkeit wie bisher nur bei Hochwasser überflutet. Eine Nutzungseinschränkung oder Ertragsentschädigung bei Hochwasserereignissen ist ggf. für den Einzelfall zu regeln.

Durch die geplanten Maßnahmen, bestehend aus Dammbauten und Sekundärauen, besteht ein Gesamtflächenbedarf von ca. 35 ha für das gesamte Stadtgebiet (Aa und Ölbach). Diese, durch tatsächliche Baumaßnahmen betroffene Flächen, würden für die landwirtschaftliche Nutzung verloren gehen.

Durch die Anlage der Sekundärauen im weiteren Verlauf der Aa-Umflut kann ein größerer Abfluss im Gewässergerinne abgeführt werden und die Wasserspiegellage wird abgesenkt. Vorhandenen Engstellen durch Straßenbrücken können durch die Entlastungen im Bereich der Sekundärauen erhalten werden. Die Ableitungssituation für die Einleitungen aus der Regenwasserkanalisation der angrenzenden Baugebiete verbessert sich.

Zum Schutz der in den Retentionsräumen vorhandenen Gebäude (Nahkamp / Oberortwick) sollen als Objektschutzanlagen Verwallungen bzw. Mauerabschnitte angelegt werden. Der Einstau beträgt wenige Dezimeter. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in den Planungsprozess eingebunden.

Im Rahmen dieser Planungen wird auch die Hochwassergefahr durch den Moorbach für das Zentralklärwerk behoben. Hierzu ist die Anlage eines Hochwasserdammes entlang der Bahnlinie und die Aufweitung des Gewässerprofils des Moorbachs zu einer Sekundäraue geplant.

Auch der erforderliche Hochwasserschutz für die Ortslage Ottenstein für den Lastfall HQ 100 soll Ergebnis der Planungen sein. Für die Errichtung der ca. 40 Meter breit geplanten Sekundäraue entlang des Ölbachs sind Abgrabungen erforderlich. Ein Damm soll das Wasser im Hochwasserrückhalteraum östlich der Umgehungsstraße von den Siedlungsflächen zurück halten. Ggf. kann über vorhandene Gewässerverbindungen oder neue Gewässerteilstücke eine Ableitung von Ab-

flüssen aus dem Einzugsgebiet Ölbach nach Norden in Richtung Flörbach erreicht werden.

Die Wasserbehörden sind der Idee einer zusätzlichen Ableitung in Richtung Flörbach nicht prinzipiell abgeneigt. Positiv ist die bautechnische Machbarkeit einer Verbindung der Gewässersysteme. Unterhalb der angedachten Verbindungsstelle liegen am Flörbach keine bebauten Siedlungsgebiete. Hier wurde jedoch von den Anliegern des Flörbachs auf die landwirtschaftliche Nutzung hingewiesen, auch Höfe sind betroffen. Die Minderung der Dammhöhe durch die Hochwasserableitung in das benachbarte Einzugsgebiet wird für das Hochwasserrückhaltebecken oberhalb von Ottenstein vom Planungsbüro als gering eingeschätzt. Dennoch würde die Hochwassergefährdung für die Ortslage Ottenstein entschärft.

In Alstätte sind beim Abfluss des 100-jährigen Hochwassers nur wenige Gebäude direkt angrenzend zur Aa betroffen. Für das 100-jährig vorkommende Hochwasser (HQ 100) kann durch Objektschutz auf den Grundstücken und an den Gebäuden Vorsorge getroffen werden.

Die Entwurfsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises und der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung abgestimmt. Verbunden hiermit ist auch die Zusage der Förderung des Hochwasserprojektes mit bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten.

Die Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen ist vorrangig abhängig vom möglichen Grunderwerb der überplanten Flächen.

Nach der Vorstellung der Planungen durch das Planungsbüro Fischer am 14. Dezember 2016 wurden Anregungen und Bedenken aus Sicht der Wasser- und Bodenverbände und der Landwirtschaft vorgetragen:

Wesentlicher Kritikpunkt sind die geplanten Sekundärauen. Die Auen werden aus Sicht der Landwirtschaftsvertreter aufgrund des Flächenverbrauchs generell in Frage gestellt.

Die Unterhaltung der zukünftigen Sekundärauen als Gewässerfläche bzw. Naturraumfläche ist zu klären. Insbesondere der neben den Dammanlagen zusätzliche Flächenbedarf für die Sekundärauen soll bei den Fachbehörden kritisch hinterfragt werden.

Es wird vorgeschlagen generell auf die 80 % Förderung des Landes für Hochwasserschutzmaßnahmen zu verzichten. So könne man aus der Verpflichtung zur Anlage der Sekundärauen kommen.

Es wird angeregt die Anlage der Auen als Ausgleichsmaßnahmen generell auch für weitere Projekte der Stadt Ahaus zu nutzen. Ggf. soll auf die Förderung verzichtet werden, wenn so Ökopunkte für den Ausgleich von Eingriffen gewonnen werden können. Zumindest sind die Ökopunkte für den Eigenanteil der Gesamtkosten (20 %) für weitere Maßnahmen und Eingriffe – Ausgleichsregelungen zu nutzen.

Es wird auf den Schutz der Sekundärauen durch das Landschaftsgesetz hingewiesen. Hierdurch könnten sich für die Landwirtschaft weitere Einschränkungen ergeben.

Die Frage zu den Ernteaufschlägen im Bereich der Überflutungsflächen wird gestellt. Wie sieht eine Entschädigungsregelung für Hochwasseraufstandsflächen aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der überplanten Flächen, diese nicht zur Verfügung stellen werden. Generell möchte die Landwirtschaft nicht den Hochwasserschutz verhindern. Die Landwirtschaftsvertreter fordern jedoch die Stadt Ahaus als Vorhabenträger auf alternative Lösungsansätze vorzulegen.

Aufgrund der im Informationsaustausch am 14. Dezember 2016 vorgetragenen Anregungen und Bedenken hat die Verwaltung sowohl mit der Unteren Wasserbehörde als auch der Oberen Wasserbehörde über die weitere Vorgehensweise gesprochen. Sowohl die Wasserbehörden als auch die Stadt Ahaus sind daran interessiert, das Ziel, den Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus zu verbessern, auch zeitnah zu erreichen.

Dieses Ziel, möglichst zeitnah wirkungsvollen Hochwasserschutz zu erreichen, ist nur gemein-

sam mit der Landwirtschaft möglich.

In Gesprächen mit den Wasserbehörden wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass der derzeitige Planungsstand zu den Hochwasserschutzmaßnahmen als Grundlage der Grunderwerbsgespräche dienen soll. Die Planungen erfüllen die Voraussetzungen zur Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und sind genehmigungsfähig nach den wasserrechtlichen Bestimmungen. Die Stadt Ahaus ist bemüht, die überplanten Flächen zu erwerben, erkennt jedoch die Belange der Landwirtschaft an und wird den Flächenbedarf möglichst gering halten. Die Aufstandsflächen für die geplanten Dammanlagen zum Aufstau des Hochwassers müssen durch die Stadt erworben werden. Die geplanten Sekundärrauen sollen nur in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit umgesetzt werden. Alternativ sollen hier Möglichkeiten zur Flächennutzung auf der Grundlage von Nutzungsvereinbarungen angestrebt werden.

In Bereichen, in denen aufgrund der Flächenverfügbarkeit Sekundärrauen angelegt werden können, dürfen die angrenzenden Grundstückseigentümer bei der landbaulichen Bearbeitung ihrer landwirtschaftlichen Flächen nicht beeinträchtigt werden. Die Planungen der Sekundärrauen sind unter Berücksichtigung der Entwässerungssituation (Drainagen) angrenzender landwirtschaftlicher Flächen zu erstellen.

Die Wasser- und Bodenverbände haben die Aufgabe zur Unterhaltung der Gewässer. Die Unterhaltung umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss. Dabei sind die günstigen Wirkungen der Gewässer für den Naturhaushalt und für die Gewässerlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Die Unterhaltung und Räumung der erweiterten Gewässerprofile bzw. Sekundärrauen ist mit den Wasser- und Bodenverbänden abzustimmen.

Ergänzend wird die Verwaltung alternative Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung der Gewässer prüfen. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Fließgewässer soll hier als eine Möglichkeit genutzt werden.

In der Ratssitzung am 20. Dezember 2016 hat Herr Beckmann über den Termin am 14. Dezember 2016 berichtet. Auf der Grundlage der Einbindung der Wasser- und Bodenverbände und der örtlichen Landwirtschaftsvertretung soll die Verwaltung nun die betroffenen Grundstückseigentümer über die Planungen zum Hochwasserschutz informieren.

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Fischer sollen die betroffenen Grundstückseigentümer getrennt für die Gewässer Aa und Ölbach informiert werden.

Die Informationsveranstaltung zu den geplanten Maßnahmen im Gewässersystem der Ahauser Aa fand am 8. Februar 2017 statt. Aufgrund der derzeitigen Bearbeitung der Überleitungsmöglichkeiten zwischen den Gewässersystemen Ölbach und Flörbach findet die Informationsveranstaltung für den Hochwasserschutz der Ortslage Ottenstein Anfang April statt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer an der Ahauser Aa und Aa-Umflut wurden am 8. Februar 2017 über die Hochwasserschutzplanungen informiert. Hier wurde das Gesamtsystem zum Hochwasserschutz verbunden mit der ökologischen Aufwertung der Gewässer erläutert. Neben den zweifelsfrei notwendigen Dammanlagen zur Rückhaltung des Hochwasserabflusses werden umfangreichen Flächen zur Anlage der Sekundärrauen benötigt. Hier zielten die Fragen dahin, ob der Nutzen für den Hochwasserschutz einen derartigen Aufwand und Flächenbedarf rechtfertigt. Neben den Verbesserungen der Abflussverhältnisse und der Vergrößerung des Speichervolumens wurde hierzu vom Planungsbüro auf den ökologischen Wert dieser Gewässeraufweitungen verwiesen.

Südlich des Adenauerringes liegen die Außenbereiche Oberortwick und Quantwick. Diese sind landwirtschaftlich geprägt. Durch die geplanten Sekundärrauen mit ökologischem Aufwertungspotential wird der Naturraum in den Außenbereichen Oberortwick und Quantwick aufgewertet. Aufgrund der zu erwartenden ökologischen werthaltigen Flächen befürchten die landwirtschaftlichen Betriebe Einschränkungen für spätere Erweiterungsmöglichkeiten ihrer Tierhaltungen. Hierzu hat die Verwaltung bei der Unteren Landschaftsbehörde eine Stellungnahme beantragt.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde auf die durch die Stadtverwaltung geplanten Grunderwerbsgespräche verwiesen. Hierzu finden mit Hilfe von Grunderwerbsplänen separate Gespräche mit den einzelnen Grundstückseigentümern statt. Ziel dieser Gespräche ist, auf dem Ver-

handlungswege Einigungen zum Grunderwerb bzw. zur Flächennutzung zu erreichen.

Erst mit der positiven Flächenverfügbarkeit ist die Grundvoraussetzung für den angestrebten Planfeststellungsbeschluss durch die Untere Wasserbehörde gegeben.

Im Zeitraum eines Jahres sollen die Gespräche mit den Flächeneigentümern erfolgen und in Abhängigkeit hiervon die Planungen fortgeführt und genehmigungsreif erstellt werden. Auf der Grundlage der Abstimmungen mit den Flächeneigentümern und Wasserbehörden soll ein Umsetzungsfahrplan erstellt werden mit dem Ziel, den Hochwasserschutz im Stadtgebiet zeitnah zu verwirklichen. Ggf. können die umfangreichen Maßnahmen nur sukzessive umgesetzt werden. Möglichst schnell ist hierbei ein wirksamer Hochwasserschutz zu erzielen.

Zur Verbesserung der Abstimmungen zwischen den Beteiligten soll auf Antrag der CDU-Fraktion verfahrensbegleitend eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Hier können von Beginn an die jeweiligen Arbeitsstände diskutiert werden und Lösungsvorschläge zur Verwirklichung der Hochwasserschutzanlagen eingebracht werden. Durch die Einbindung der Betroffenen werden die einzelnen Belange möglichst früh schon berücksichtigt. Die Beteiligung der örtlichen Landwirtschaft erfolgt nun durch einen für dieses Projekt gebildeten Hochwasserausschuss des landwirtschaftlichen Stadtverbandes Ahaus.

Folgende Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird vorgeschlagen:

- die Bürgermeisterin
- jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenden Parteien
- der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt
- der Beigeordnete Vorstandsbereich IV
- der Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Entsorgung
- die Liegenschaftsverwaltung
- weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Beigeordneten Vorstandsbereich IV
- Vertreter der berührten Träger öffentlicher Belange und Verbände auf Einladung des Beigeordneten Vorstandsbereich IV
- der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aa
- der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Aa
- der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Untere Aa
- zwei Vertreter aus dem Hochwasserausschuss des landwirtschaftlichen Stadtverbandes Ahaus
- die mit den Leistungen zur Erstellung der Hochwasserschutzplanungen beauftragten Büros

Ziel soll sein, 2018 der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Borken genehmigungsfähige Unterlagen zum Gewässerausbau vorzulegen. Auf der Grundlage einer Planfeststellung gemäß § 68 WHG kann dann der Bau der Hochwasserschutzanlagen beginnen.

In der Vorplanung sind unterschiedliche Varianten mit einem Kostenrahmen von 10,1 bis 19,2 Mio. Euro erarbeitet worden. Die weiter erfolgte Planung liegt bei ca. 11 Mio. Euro, hier ist ein Ansatz für den Grunderwerb bereits eingeschlossen, Aufwendungen für den Ausgleich sind noch nicht ausreichend sicher abschätzbar.

Finanzielle Auswirkungen
☒ Ja

 ☐ Nein

Budget:	Immobilienwirtschaft	01.10
Maßnahme:	Erwerb und Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen	0.0000.00010

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.800.000
24	Auszahlungen f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.500.000
	Ansatz für 2017	-500.000
	gem. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2019	-1.500.000
	gem. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2020	-1.500.000

Budget:	Gewässer	13.04
Maßnahme:	Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet	0.0000.00052

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000.000
24	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.500.000
	Ansatz für 2017	0
	Verpflichtungsermächtigung 2017 für das Haushaltsjahr 2018	-1.500.000
	Gem. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2018	-1.500.000
	gem. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2019	-1.500.000
	gem. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2020	-1.500.000

Die für den Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung der Gewässer erforderlichen Investitionen und erwarteten Förderbeträge wurden in die Investitionsplanung ab 2017 aufgenommen.

Anlagen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2017 zur Einrichtung einer Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus